

**BAYER PENSIONSKASSE SCHWEIZ  
EINKAUF****Grund für den Einkauf**

- Einkauf von reglementarischen Leistungen  Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung

**Persönliche Angaben zum Versicherten**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Land, PLZ Ort \_\_\_\_\_

AHV Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / Geschlecht \_\_\_\_\_

Telefon Nr. / E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

**Erklärung****1. Freizügigkeitsgelder auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice**

- Nein  Ja, bitte eine aktuelle Vorsorgebestätigung beilegen

**2. Frühere Aktivität als Selbstständigerwerbender**

- Nein  Ja, bitte eine Vorsorgebestätigung der 3. Säule A beilegen

**3. Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung**

- Nein  Ja, Datum: \_\_\_\_\_

Betrag, in CHF: \_\_\_\_\_

**4. Überwiesenes Kapital infolge Ehescheidung**

- Nein  Ja, Datum: \_\_\_\_\_

Betrag, in CHF: \_\_\_\_\_

**5. Beziehen Sie oder haben Sie bereits Leistungen aus der Pensionskasse bezogen (Rente oder Kapital)?**

- Nein  Ja, bitte legen Sie eine Abrechnung oder Bestätigung bei

**6. In den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen**

- Nein  Ja, Datum: \_\_\_\_\_

Nur zu beantworten, falls Frage Nr. 6 Ja:

**7. Erster Anschluss an eine Pensionskasse in der Schweiz**

- Ja  Nein, Datum: \_\_\_\_\_

Bitte Vorsorgeausweis der vorherigen Pensionskasse beilegen

## Informationen

Der Einkauf muss von einem Bank- oder Postkonto stammen, das auf den Namen der versicherten Person lautet oder von einem Gemeinschaftskonto, das den Namen der versicherten Person enthält.

### Einkauf von reglementarischen Leistungen

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen folgende Einschränkungen vor:  
(Art. 79b BVG, Art. 60 a - d BVV2)

1. Wenn Einkäufe getätigt wurden, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre weder als Alterskapital noch via Barauszahlung einer Freizügigkeitsleistung oder Vorbezug für Wohneigentumsförderung bezogen werden. Zusätzlich gilt: Werden innerhalb der drei auf einen Einkauf folgenden Jahre irgendwelche Rückzüge in Kapitalform getätigt, kann die steuerliche Abzugsfähigkeit der Einkaufsbeträge rückwirkend entfallen.
2. Alle getätigten Vorbezüge für Wohneigentum müssen zurückbezahlt sein, bevor Einkäufe vorgenommen werden können.
3. Hat eine versicherte Person während einer früheren selbstständigen Erwerbstätigkeit anstelle von BVG-Guthaben ein Guthaben der Säule 3a angespart und übersteigt dieses Säule 3a-Guthaben einen bestimmten Höchstbetrag, reduziert sich die Einkaufssumme um den diesen Höchstbetrag übersteigenden Teil
4. Bei einer Person, die aus dem Ausland zuzieht und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehörte, ist der Einkauf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung auf jährlich 20% des reglementarisch versicherten Jahreslohnes beschränkt.
5. Ist eine frühpensionierte Person weiterhin oder wieder erwerbstätig, reduziert sich die Einkaufssumme um den Wert der Freizügigkeitsleistung, über welche diese Person im Zeitpunkt des frühzeitigen Altersrücktritts verfügte

Wiedereinkäufe infolge Ehescheidung sind von den obigen Begrenzungen (Ziffer 1-2) ausgenommen und können jederzeit erfolgen.

### Einkauf vorzeitige Pensionierung

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen folgende Einschränkungen vor:  
(Art. 1b BVV2)

1. Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann nur erfolgen, wenn die vollen reglementarischen Leistungen erreicht sind.
2. Die vollen reglementarischen Leistungen bezogen auf das ordentliche Rücktrittsalter dürfen höchstens um 5% überschritten werden. Über diese Grenze hinaus gebildetes Altersguthaben fällt bei Pensionierung den freien Mitteln der Vorsorgeeinrichtung zu.

### Steuern

Die Berechnung des Einkaufsbetrags basiert auf den Angaben der versicherten Person und den der Vorsorgeeinrichtung zur Verfügung stehenden Daten.

Eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den auf der Vorderseite gemachten Angaben kann steuerliche Folgen haben, für welche die versicherte Person allein die Verantwortung trägt.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der geleisteten Einkaufs-Beiträge richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit solcher Beiträge und lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ausdrücklich ab.

## Unterschrift

Ort, Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

### Anmerkung

Mit der Unterschrift bestätigt die versicherte Person die Angaben auf der Vorderseite und das die obigen Informationen zum Einkauf und zu den Steuern gelesen und verstanden wurden.

Wenn die E-Mail-Adresse übermittelt wird, autorisiert der Versicherte den Versand seiner Dokumente per sicherer E-Mail.